

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet östlich der Straße Hürsland im Abschnitt zwischen den Baugrundstücken am Dahlienweg und am Lilienweg sowie dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenabschnitt des Mitteljörn im Stadtteil Tungendorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Hinterland der vorhandenen Baugrundstücke schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen einer Bebauung der bisherigen Gartenflächen beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Von der Aufstellung eines Grünordnungsplanes (GOP) wird abgesehen.